Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 11. Erscheint jeden Samstag. 18. März.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern** oder an Herrn Erziehungsrat **Näf** in **Zürich**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unsern Schulen. II. — Johann Rudolf Fischer von Bern. IX. — Korrespondenzen. Neuenburg. — Schweizerische Landesausstellung. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Briefkasten. —

R. Die Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unseren Schulen.

II.

Gehen wir also ohne Voreingenommenheit und ohne Vorurteil an die Erörterung der Frage: *Hat die Einführung der Antiqua einen zureichenden und darum berechtigten Grund?* Wir wollen zunächst untersuchen, ob ein solcher Grund in der Sache selbst, und sodann, ob ein solcher vielleicht auch in der Schule und ihren Aufgaben zu finden sei. Wir sehen uns mit anderen Worten um nach einem zureichenden *sachlichen* und nach einem massgebenden *pädagogischen* Grunde. Was den sachlichen Grund betrifft, so bieten sich uns zu seiner Auffindung und Würdigung zwei Wege an. Wir können entweder unsere deutsche Schrift so, wie sie jetzt ist, mit der Rundschrift vergleichen, alle Vorzüge und Mängel der einen und andern summiren und schliesslich die Bilanz ziehen, die zu Gunsten einer derselben ausfallen wird, oder wir können das gegenseitige Verhältnis der beiden Schriften feststellen durch die Darlegung der Beziehungen beider, wie sie sich in der historischen Entwicklung derselben zeigen. Der letztere Weg ist vorzuziehen, wenn man jede Beeinflussung des Urteils durch subjektive Elemente vermeiden will. Das klarste und zuverlässigste Urteil in solchen Dingen ermöglicht uns stets die Geschichte; gibt es ja doch nichts Objektiveres als die Tatsachen, wie sie sich im Laufe der Zeit vollzogen haben.

Indem wir zu einem solchen geschichtlichen Rückblick übergehen, nötigt uns das reiche Material zur Beschränkung auf die Hauptmomente unter Weglassung alles dessen, was für unsern Zweck nebensächlich und unwesentlich ist. Wir fragen uns vorerst: Ist denn das, was wir kurzweg durch die Bezeichnung „deutsche Schrift" als unser nationales Eigentum darstellen, wirklich unser ausschliessliches Besitztum? Die Frage muss verneint werden. Nicht einmal in der Gegenwart gehört das, was wir „deutsche Schrift" zu nennen belieben, ausschliesslich den Deutschen und der deutschen Sprache an. Vor uns liegt soeben ein Buch in „deutscher Schrift", dessen Inhalt uns genau bekannt ist; aber indem wir das Buch zu lesen beginnen, sehen wir, dass wir trotz der „deutschen" Schrift und des geläufigen Inhalts auch nicht ein einziges Wort verstehen. Das Buch ist eine in Finnland erschienene Übersetzung von H. R. Rüeggs Pädagogik[1]. Die Finnen sind ein Volk, das uns völlig fremd ist, und dessen Sprache mit der unsrigen keine Verwandtschaft hat; dennoch besitzen sie mit uns dieselbe Schrift, welche sie mit gleichem Rechte die finnische nennen können, wie wir sie die deutsche heissen. — Wenn aber auch die „deutsche" Schrift heute nicht mehr ausschliesslich den Deutschen gehört, so war sie doch vielleicht einmal, etwa zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, ein wirkliches und ausschliessliches Eigentum der Deutschen? Auch diese Frage muss verneint werden. Die „deutsche" Schrift war im 15. Jahrhundert die herrschende geworden. Mit Ausnahme von Italien und Spanien treffen wir um diese Zeit die gleiche Schrift bei allen europäischen Völkern germanischer und romanischer Abstammung. „Als die Buchdruckerkunst erfunden war, lag es nahe, dass die Typen nach dem Vorbilde, das die Handschriften der Zeit darboten, geschnitten oder gegossen wurden, und so behielten die ersten Drucke des 15. Jahrhunderts dieselben eckigen, knorrigen oder scharfen Buchstaben, gleichviel ob für lateinische oder deutsche und französische Bücher, bei. Mit ihnen wurden dann auch alle dänischen, schwedischen, böhmischen, polnischen Bücher gedruckt[2]." Die „deutsche Schrift" ist also auch zur Zeit des Beginnes des Bücherdruckes keine Eigentümlichkeit der Deutschen gewesen; ja sie verdankt, wie wir bald sehen werden, nicht einmal ihre Entstehung in erster Linie den Deutschen. Wollten wir sie nach dem Haupteinflusse benennen, der sich bei ihrer Entstehung geltend gemacht, so müsste sie weit eher eine französische als eine deutsche

[1] Kaswatustieteen Oppikirja. Teheyt H. R. Rüegg, Seminarinjohtaja Bern' issä.

[2] Dr. August Schmits. Über Rechtschreibung und Druckschrift. Köln 1876. S. 63.

Schrift genannt werden. Sie ist überhaupt nicht unsere erste und ursprüngliche Schrift gewesen; es war dies vielmehr die *Rundschrift*, um deren Wiedereinführung es sich in der gegenwärtigen Bewegung handelt.

Die Urschrift, aus welcher sich unsere „deutsche" Schrift im Laufe der Zeit entwickelt und als selbständige Schrift abgezweigt hat, ist die lateinische, auch römische Schrift genannt. Sie hat ihren Namen von den alten Latinern, die etwa 1000 Jahre v. Chr. Latium bewohnten, ein Land in Mittelitalien in der Umgebung des nachmaligen Rom. Die Schrift, welche diese alten Latiner verwendeten, ist die lateinische (Antiqua). Sie erhielten ihre Buchstaben bis auf einige wenige, welche sie selbst hinzufügten, von den Griechen. Darum werden dieselben von den Franzosen mit Rücksicht auf die Landschaft Attika, in welcher Athen lag, auch etwa *lettres Attiques* genannt. Die Griechen ihrerseits verdanken ihre Buchstaben den Phöniziern, welche als Erfinder der einfachen Lautzeichen (Buchstaben) gelten. Die Anregung zur Erfindung der Buchstabenschrift mögen die Phönizier von den einfachsten ägyptischen Hieroglyphen erhalten haben.

Diese lateinische Schrift erlangte schon frühe einen hohen Grad der Ausbildung, wie die Inschriften zeigen, welche auf Baudenkmälern aus der altrömischen Kunstepoche erhalten sind[1]. Die Inschriften auf den alten Grabdenkmälern und Skulpturen, die in unseren Museen aufbewahrt werden, sind oft von grosser Schönheit. Die Buchstaben sind höchst einfach und stimmen in der Grundform durchaus überein mit der Antiqua, wie wir sie heute noch im Drucke verwenden. In Sandstein und anderen groben Steinarten erscheinen alle Züge der Buchstaben in völlig gleicher Stärke; es fehlt jeder Wechsel von feineren und dickeren Linien, wie auch keinerlei Verzierungen angebracht sind: **A M N.** Im Marmor dagegen, der eine feinere Ausführung gestattet, treten bereits Licht- und Schattenlinien hervor und werden ganz einfache Zierstriche angebracht: **A M N.** Es lässt sich nicht leugnen, dass die beiden ersten und wesentlichsten Anforderungen an eine Schrift, die leicht ausführbar und leserlich sein soll, hier bereits in hoher Vollendung vorhanden sind: grösste Einfachheit jedes Buchstabens und charakteristische, augenfällige Merkmale jedes einzelnen zur Unterscheidung von allen anderen. Es ist denn auch diese Schrift „in Wirklichkeit bis heute noch nicht übertroffen worden".

Im Verlaufe der Jahrhunderte haben sich verschiedene Änderungen vollzogen. Die einen sind von verhältnismässig geringem Belang, die anderen dagegen von eingreifender Bedeutung. Bis ins zwölfte Jahrhundert hat die Rundschrift ihren Charakter bewahrt. Während dieses Zeitraumes sind zwei Modifikationen eingetreten, welche ihren gemeinsamen Grund in dem Bedürfnisse haben, die Buchstaben, mit einer gewissen Geläufigkeit schreibend, ausführen zu können. Die erste besteht in dem immer bestimmteren Hervortreten von dicken und dünnen Zügen, von Haar- und Schattenstrichen, die andere in der Herausbildung des Gegensatzes von Gross- und Kleinbuchstaben. Die Unterscheidung von feineren und gröberen Linien beginnt schon sehr frühe. Soennecken hebt (a. a. O.) hervor, wie die in Herculanum aufgefundenen Papyrusrollen und Wandinschriften zeigen, dass man schon vor mehr als 1800 Jahren die einfache Form der Buchstaben mittelst abgeflachten Schreibrohrs oder flacher Pinsel in geläufigen Zügen nachgebildet habe. Die Wirkung dieser Schreibwerkzeuge musste natürlich dieselbe sein wie bei den späteren Kielfedern. Bei der Fortbewegung des Schreibwerkzeuges über dessen Schmalseite wurde der Strich schmal, über dessen Breitseite breit. Hierin liegt auch der Ursprung für die spätere Anwendung von Grund- und Haarstrichen in der Druckschrift und zugleich das Prinzip der im Charakter der Schrift begründeten Beschränkung. Da ursprünglich alle Striche, aus welchen die Buchstaben bestehen, in völlig gleicher Stärke ausgeführt wurden, so ist ein Wechsel von Grund- und Haarstrichen, der ja lediglich aus ästhetischen Rücksichten erfolgt, nur so weit berechtiget, als nicht wesentliche Buchstabenteile in feinen Linien dargestellt werden und die Schrift nicht an Lesbarkeit verliert. Auch der Gegensatz von Gross- und Kleinbuchstaben bildete sich schon frühe aus. Ursprünglich gab es freilich nur *ein* Alphabet: die Wörter wurden in lauter Grossbuchstaben räumlich dargestellt. Allein das Bedürfnis, schnell und zusammenhängend schreiben zu können, führte bald zu verkürzten Lautzeichen, den Kleinbuchstaben. Einzelne derselben finden sich schon in den herculanensischen Papyrus. Aber auch nachdem sie aufgekommen, blieben sie für Bücher und wichtigere Schriftstücke noch viele Jahrhunderte ausser Gebrauch. Während die Grossbuchstaben ihre ursprüngliche Form unverändert beibehalten und bis auf unsere Zeit bewahrt haben, mussten dagegen die Kleinbuchstaben manche Wandlung durchmachen, ehe sie im 9. und 10. Jahrhundert die nötige Klarheit und Deutlichkeit und damit ihre bleibende Gestalt gewonnen hatten. Von Interesse ist dabei die Wahrnehmung, dass diese lateinischen Kleinbuchstaben bei allen Wandlungen, denen sie unterworfen waren, ihre charakteristischen Unterscheidungsmerkmale nicht einbüssten, was leider von der spätern Entwicklungsperiode der „deutschen Schrift" nicht gesagt werden kann.

Viel eingreifender und die Schrift völlig umgestaltend sind die Änderungen, welche sich von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an vollzogen haben. Ihr Resultat ist unsere eckige und spitze „deutsche" Druck- und Schreibschrift. Der von Frankreich ausgehende *gotische Baustil* übte eine grosse Wirkung wie auf die Skulptur und Malerei, so auch auf die Schrift aus. Die Buchstaben

[1] Vergl. F. Soennecken. Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform. Bonn und Leipzig 1881. Wir entnehmen die historischen Tatsachen zumeist dieser Schrift, welche neben vielen Quellenangaben auch eine grosse Zahl von Buchstabenformen der verschiedensten Zeiten enthält.

sollten nun mehr als Lautzeichen, sie sollten Ornamente sein. Aber diese ornamentalen Eigenschaften schmälerten wesentlich die praktische Brauchbarkeit der Schrift. Die Buchstaben wurden schlank gestaltet und mit zierlichen Köpfchen und Füsschen versehen. Die Rundungen fielen fast ganz weg und die Verbindungen der einzelnen Buchstaben wurden durch kaum sichtbare Haarstriche vermittelt. Die Wirkung war, dass manche Buchstaben viel schwerer zu erkennen und zu unterscheiden waren; namentlich die Grossbuchstaben wurden komplizirte Bilder, deren Bedeutung oft nur erraten werden konnte. Dieser gotische Schriftstil, dessen Name also nicht von den Goten, sondern vom gotischen Baustil herrührt, machte bis zum 15. Jahrhundert verschiedene Wandlungen durch. Beim Beginn des Bücherdruckes herrschten bei uns zwei Schriftarten. Die eine ist aus den Klöstern Südfrankreichs hervorgegangen. In Italien nannte man sie deswegen *lettera francese* (französische Schrift). In Deutschland hiess sie *Textur*. Sie war eine rein gotische Schrift. Die andere stammt aus Italien, wo sich gleichzeitig mit der *lettera francese* eine eigentümliche, reinere Schrift, die *lettera formata,* bildete, welche dadurch entstand, dass teilweise die vorgotischen Kleinbuchstaben wieder aufgenommen und die gotischen Grossbuchstaben vereinfacht wurden. Durch Hinzufügung einiger Ecken bildete sich hieraus in Deutschland die *Schwabacher-Schrift*, auch alte Rotundschrift genannt. Die letzte Entwicklungsphase und zugleich die grösste Ausartung des gotischen Schriftstils ist die *Fraktur*, die wir heute noch als „deutsche" Druckschrift verwenden.

Die gotische Schrift war zum Schreiben augenscheinlich wenig geeignet; dennoch war sie im 14. und 15. Jahrhundert in Deutschland, das dafür eine besondere Vorliebe zeigte, nicht nur für Prachtbücher allgemein gebräuchlich, sondern wurde sogar für gewöhnliche Schriftstücke verwendet. Indem man sich in der Folge bestrebte, die charakteristischen eckigen Köpfe und Füsse der Kleinbuchstaben schnell auszuführen und die einzelnen Buchstaben in einem Zuge zu verbinden, entstand eine neue unschöne Zwitterform, die *Kanzleischrift*. Sie hatte indess als Kurrentschrift keine Dauer. Nach und nach zweigte sich von ihr jene Gebrauchsschrift ab, die wir noch heute in unserer *spitzen Schreibschrift* besitzen. An manchen spitzen Formen derselben lässt sich leicht erkennen und nachweisen, wie sie aus den entsprechenden gotischen Formen sich herausgebildet haben. Aus r wurde der in der deutschen Schreibschrift ihm entsprechende Buchstaben (dessen Zeichen fehlt leider dem Setzer der Lehrerzeitung), indem man das Köpfchen oben links fallen liess, dagegen das Füsschen unten rechts ängstlich beizubehalten strebte; von diesem Füsschen zog man mit der Feder durch den bereits gemachten Strich rückwärts nach oben, um dort rechts den Buchstaben zu vollenden; dabei ging aber im schnellen Schreiben die Feder nicht immer rückwärts genau in der Richtung des gezogenen Grundstriches; es entstand *neben* demselben ein Haarstrich, und indem oben rechts statt des starken Punktes ein rückwärts gehender kleiner Bogen entstand, welcher den raschen Übergang zum folgenden Buchstaben erst ermöglichte, war die Grundform unseres r (statt dessen denke man sich wieder den bezüglichen deutschen Schreibschrift-Buchstaben) vorhanden. Bei dieser spitzen Schrift stellte sich der Übelstand, dass einzelne Buchstaben nur schwer von einander zu unterscheiden sind, noch weit stärker heraus als früher. So bei *e* und *n; n* und *u* wurden vollständig gleich ausgeführt und waren gar nicht mehr zu unterscheiden. Man sah sich darum in der Folge genötigt, das *u* durch einen kleinen Bogen auszuzeichnen, was sich sogar auch auf die Druckschrift übertragen und teilweise bis ins 18. Jahrhundert erhalten hat.

Die Schriftentwicklung ist bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, England etc. im wesentlichen die gleiche. Die ersten Drucke erschienen alle in gotischem Gewande, teils in Textur, teils in Schwabacher-, Kanzlei- oder spitzer Schrift. Italien dagegen hatte sich einen reineren Geschmack bewahrt. Es kehrte schon im 15. Jahrhundert zur vorgotischen Schrift zurück. Frankreich, von welchem doch der Einfluss der Gotik ausgegangen, tat dasselbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts; England und die Niederlande schlossen sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts an, und später folgten auch Schweden, Norwegen und Dänemark. Und *Deutschland?* In Deutschland und in der deutschen Schweiz schickt man sich soeben an, nachzuholen, was wir seit 300 Jahren zu unserem eigenen Schaden versäumt haben.

Johann Rudolf Fischer von Bern.

IX.

Nachdem der Stapfer'sche Gesetzesentwurf in jedem Kantonshauptort die Einsetzung eines Erziehungsrates verlangt hatte, war es wiederum Fischer, Stapfers rechte Hand, der die Instruktionen für jene Behörden ausarbeitete. „Jedermann" — so heisst es u. a. in einer diesen Instruktionen voranstehenden, von Fischer verfassten Anrede des Ministers an die „Bürger Erziehungsräte, Schulinspektoren und alle Freunde der öffentlichen Erziehung" — „wünscht, die Früchte der helvetischen Revolution in der Veredlung unserer Nation zu entdecken, wünscht eine Vereinigung ihrer geistigen Kräfte erzielt zu sehen und hofft, dass durch Gleichförmigkeit in der Bildung junger Bürger das Band unserer Einheit eng und unauflöslich werde geknüpft werden. . . .

Unsere Revolution hat die einzelnen Kantone Helvetiens auf sehr verschiedenen Stufen der Kultur *übereilt;* denn in der Tat kann wohl keiner derselben sich rühmen, dass die Masse seiner Einwohner denjenigen Grad von intellektueller und moralischer Bildung erreicht habe, welcher mit den Grundsätzen unserer Staatsverfassung in gehörigem Verhältnis stände. Hier erhob sich der Städter

über den Landbürger, welchen er von den Quellen der Kultur zu verdrängen suchte; dort nahm der sogenannte Untertan das von seinem sorglosen Regenten verlassene Feld in Besitz; in einer andern Gegend blieben beide hinter ihren gebildetern Nachbarn zurück, indem sie von einer geisttödtenden Tradition sich fesseln liessen. Alle Anstalten für die öffentliche Erziehung tragen noch das Gepräge dieses äusserst verschiedenen Mass-Stabes; aber eben darum musste ein neuer, für alle gültiger, aufgestellt werden.... Was in einem Kanton unübersteigliche Schwierigkeiten findet, das ist in einem andern schon in Ausübung gebracht, und es kann nur darauf ankommen, es mit dem Ganzen in gehörige Harmonie zu bringen; und was in allen Kantonen bisher noch nicht vorhanden war, das wird allmälig in allen zu stande kommen, wenn anders die Sorgfalt der Regierung und die Kräfte der Nation so richtig wie bisher auf einander berechnet werden....

Freie Völker sollen vorzüglich durch Einheit des Sinnes und durch feste, allen Bürgern tief eingeprägte Grundsätze des Rechtes, der Wahrheit und der Sittlichkeit stark sein....

Je mehr Freunde der öffentlichen Erziehung sich wechselweise die Hand reichen, desto mehr wird diese zur eigentlichen Nationalangelegenheit erhoben....

Es wird auch daran erinnert, dass nichts den Fortgang der Kultur so sehr belebt als Publizität. Diese soll sich von prahlendem Scheine gleich weit entfernt halten, als sie andrerseits die Trägheit oder die Einseitigkeit verscheuchen soll, welche sich so gerne verhüllen, so gerne der Aufmerksamkeit des Beobachters sich entziehen. Wir wollen durch Wort und Tat belehren; diese geht oft jenem vorher, und wohl uns, dass ein solcher Gang, insonderheit im Charakter unseres Volkes, zu liegen scheint!

Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Erziehungsräte im allgemeinen wird trefflich ausgeführt:

„Indem die öffentliche Erziehung Angelegenheit der ganzen Nation werden sollte, so ist schon ein grosser Schritt zu diesem Ziele getan durch Eure Ernennung. Ihr leitet gleichsam die Absichten, Entwürfe, Wünsche der Volksvorsteher in die öffentliche Meinung hinüber; Ihr verbreitet sie im Volke und machet hinwiederum jene auf die Bedürfnisse von diesem aufmerksam. Ihr stehet in der Mitte zwischen beiden als Gehülfen und als Ausleger; durch Euch erhält die Organisation des Erziehungswesens Leben und Zusammenhang.

Stillstand darf keiner sein, und an das vorhandene Gute muss unablässig das Bessere geknüpft werden.

Ihr werdet das innere Leben im Gange der öffentlichen Erziehung befördern. Es ist hier nicht wie bei vielen anderen Zweigen der Staatsverwaltung, wo eine mechanische Befolgung höherer Befehle das wahre Verdienst der Beamten ausmacht. Wer zur öffentlichen Erziehung mitwirken will, der muss mit freiem Geiste prüfen und die Resultate seiner Prüfung mitteilen können; er muss in den Geist der Gesetze und Anstalten eindringen; er muss die freie Tätigkeit einsichtsvoller Männer wecken, ermuntern und benutzen, so erst wird er wahrer Mitarbeiter an jenem edelsten Werke der Menschheit. Eure Bestimmung erheischt also lebhaften Verkehr, teils mit den im Erziehungsrate angestellten oberen und unteren Beamten, teils mit jedem Patrioten, dessen Einsichten, Kenntnisse und Tätigkeit für Sittlichkeit und Aufklärung ihn zu Euern Zwecken brauchbar machen.

... Ferne sei es, dass wir einen einzigen Weg der Vervollkommnung uns selber verschliessen; durch freie wechselseitige Mitteilung wird dieselbe angebahnt und befördert."

Vielleicht kann es an einigen Orten dahin gebracht werden, bemerkt eine spezielle Instruktion für die Schulinspektoren in den Distrikten, dass mit den Unterrichtsstunden auch körperliche Arbeiten verbunden werden, dass z. B. das Weib des Schulmeisters in einem Nebenzimmer im Spinnen, Nähen, Stricken diejenigen Kinder übt, welche die Lehrstunde ihrer Klasse soeben geschlossen haben u. s. w. Man überlässt es der Klugheit und dem Patriotismus des Schulinspektors, die Mittel aufzuspüren und zu benützen, durch welche, ohne Aufsehen und Widerwillen zu erregen, solche freiwillige Verbesserungen könnten zu stande gebracht werden.

Den Schulinspektoren wird u. a. auch die Anlegung einer „Schulkunde" zur Pflicht gemacht, wobei es heisst: Eine letzte Rubrik von vermischten Bemerkungen wird enthalten: Belehrende Data über die Geschichte der Bildung der Schullehrer oder ihres Lebens und ihrer jetzigen Verhältnisse, oder was sonst der Schulinspektor für wichtig genug hält, um es der Charakteristik der Schullehrer beizufügen. Die Rubrik vom sittlichen Charakter ist in vielen Beziehungen äusserst wichtig. Die Schulaufseher müssen es wissen und ihren Obern hinterbringen können, ob z. B. ein Schullehrer durch Trunkenheit, Prozess-Sucht, Jähzorn, Ehestreit, mürrisches Wesen, Unreinlichkeit, Religionsschwärmerei u. dgl. Ärgernisse gebe und das Zutrauen, das er besitzen sollte, zerstöre. Es ist nicht gleichgültig, zu wissen, wie es um ihre Familien stehe, weil das Beispiel und der Umgang von diesen auf die zusammenfliessende Jugend der Gemeinde den bedeutendsten Einfluss haben; ebenso wenig ist es gleichgültig, zu wissen, was für Begangenschaften sie ausser der Schule treiben, indem viele derselben mit dieser durchaus unvereinbar sind.

Dem Turnen wird bereits in folgender Weise das Wort geredet: Wenn es sich tun liesse, so wäre es zweckmässig, dass bei jedem Schulhause ein freier, zum Teil auch bedeckter Platz wäre, wo den Kindern nach oder zwischen den Lehrstunden Spiele verstattet würden. Solche Annehmlichkeiten erhöhen den Reiz des Schulgehens, die Munterkeit, die Offenheit und das Zutrauen der Kinder. Der Schulinspektor ist vielleicht im Falle, solche und ähnliche Verbesserungen einzuleiten und zweckmässige Vor-

schläge darüber zu machen, es wird ihm daher vorläufig sorgfältige Aufmerksamkeit darauf empfohlen. . . .

Der Schulinspektor bedenke, dass Lokalumstände in dem Gange der Geschäfte Modifikationen erfordern, welche auch die Regierung voraussah, aber dass sie nichtsdestoweniger eine Norm der Gleichförmigkeit aufstellen musste; dass ferner nur in praktischen Versuchen die Ausführbarkeit oder Untunlichkeit der schönsten Entwürfe sich zeigt und bewährt; dass die Regierung von allen Seiten her Stimmen und Räte zu hören wünscht; dass sie dieselben sammeln will, dass sie so die allgemeine Teilnahme am Werk der öffentlichen Erziehung zu beleben hofft, und dass durch edle Nacheiferung und wohlberechnetes Zusammenwirken manches Hindernis besiegt wird, welches beim ersten Anblick schreckte. . . .

Man muss alle zweckmässigen Vorschläge einsammeln, welche jeder aufgeklärte Patriot mitzuteilen eingeladen ist; man muss dieselben ins Reine bringen, sie unter sich vergleichen, dem Publikum oder anerkannt kompetenten Richtern vorlegen, und dadurch die Masse von Einsicht und Erfahrung vermehren, welche nie zu gross sein kann, wenn so wichtige Angelegenheiten entschieden werden sollen. . . .

KORRESPONDENZEN.

Neuenburg. Wenn mehr oder minder wichtige politische Fragen, seien es Wahlen, seien es Abstimmungen über Gesetze etc., an das Volk herantreten, so finden immer eine Menge von Versammlungen statt, und das Volk hat reichlich Gelegenheit, sich eine bestimmte Meinung zu bilden und Licht über den fraglichen Punkt zu erhalten. Das ist ganz schön und gut, obgleich dabei manchmal so starke bengalische Flammen angewendet werden, dass nachher die beleuchteten Personen lange in den Kontrastfarben erscheinen.

Es ist nur schade, dass man die Sturmflut nicht ansammeln kann, um sie in der gleich nachfolgenden Tröckne zur allgemeinen Bewässerung und Befruchtung nach Bedürfnis zu verwenden. Man sollte hier auch noch sekundäre Batterien für die überflüssige Kraft erfinden.

Wenn wichtige soziale Fragen auftauchen, wenn grosse politische Bewegungen andere Staaten von Grund aus aufwühlen, wenn wichtige Entdeckungen von praktischer Bedeutung gemacht werden, oder aber wenn Schwindler lange Zeit mit Geheimmitteln Jung und Alt vergiften, unterstützt von ehrsamen Lebensmittelhändlern, da findet sich niemand, der das Volk in geeigneter Weise darüber aufklärt; da muss er sich begnügen, Zeitungsberichte zu lesen, die oft nur von wenigen verstanden werden und oft entstellt sind.

Wohl hat man ein Geheimmittelverbot und gegen Lebensmittelfälschung Gesundheitskommissionen. Das erstere nützt aber nicht viel mehr, als z. B. ein Gesetz gegen den Alkoholismus nützen würde: Man fasst das Übel nicht bei der Wurzel; man verbietet die Geheimmittel, lässt aber dem Volke den Glauben daran. Ähnlich ist es mit den Gesundheitskommissionen; es ist bekannt, wie oft sie von Händlern und Volk umgangen werden.

Das Volk hat Gymnasien, Kantonsschulen, Hochschulen geschaffen und gibt jährlich grosse Summen für deren Unterhalt her. Dafür tappt es aber doch in den meisten wichtigen Fragen im Dunklen, resp., was oft noch schlimmer ist, muss oft einem kleinen Parteiblättchen, auf das es einzig angewiesen ist, glauben.

Ist es nicht möglich, durch *volkstümliche unentgeltliche Vorträge* über viele Sachen Aufklärung und Licht zu verbreiten, wo jetzt dunkle Nacht ist, in der nur die hohen Büdgetzahlen dem Volke als einzige, aber „böse“ Sterne entgegenleuchten?

Doch es ist möglich. Dass es möglich ist, beweist der Kanton Neuenburg.

In allen grösseren Gemeinden bestehen hier gemeinnützige Gesellschaften unter verschiedenen Namen, und diese sind es, die zuerst die Vorträge veranstaltet haben über allgemein interessirende Themata. Diese „Konferenzen“, gegeben von Professoren der Akademie und des Gymnasiums, Pfarrern, Lehrern, Juristen und Ärzten erfreuten sich eines stets wachsenden Interesses, so dass der Staat den Gesellschaften einen jährlichen Beitrag von 2000 Fr. zahlte. Dieses Jahr nun hat der Staat die Sache ganz an die Hand genommen, bestreitet die Reisekosten und zahlt überdies noch für jede Konferenz 20 Fr. Dadurch wurde es allen Gemeinden ermöglichet, diese Vorträge zu hören, und wir haben das Vergnügen, bestätigen zu können, dass von dieser Gelegenheit reichlich Gebrauch gemacht wurde. Natürlich ziehen nicht alle Vorträge gleich, wie folgendes Verzeichnis zeigt, das die vom Staate angeordneten Vorträge für den vergangenen Winter enthält. Die nebenstehende Zahl bedeutet je die Anzahl der Gemeinden, die den Vortrag verlangt haben: 1) Die Fälschung der Nahrungsmittel (20), 2) die Elektrizität als Licht und bewegende Kraft (16) (diese beiden Vorträge waren durch Experimente belebt), 3) Russland und der Nihilismus (20), 4) Pocken und Impfung (20?), 5) Dränirung im Val-de-Ruz (6), 7) Galilei (10), 8) die Spiele in den römischen Amphitheatern (8), 9) der Luxus, 10) Erinnerungen einer italienischen Reise. Im ganzen 110—130.

Das Maximum ist also 20. Jene Vorträge sind so zu sagen in allen Gemeinden des Kantons gegeben worden. Natürlich hat man mehrere bei einander liegende Orte zusammengezogen. Ein Teil der anderen Themata hat nicht die obige Ziffer erreicht, weil sie in einzelnen Gemeinden schon andere Jahre behandelt worden sind.

Dieses sind die vom Staate angeordneten Vorträge. Ausser ihnen werden aber noch andere gegeben, z. B. vom landwirtschaftlichen Verein: Phylloxera, Ernährung und Krankheiten des Viehes etc. Auch die gemeinnützigen

Gesellschaften haben ihre Privattätigkeit nicht eingestellt: Seit September 1881 wird in der Stadt jeden Freitag ein öffentlicher Vortrag gehalten, der stets sehr stark besucht ist. Nichtsdestoweniger war jeden Dienstag der Saal in der Akademie, wo Vorträge zu Gunsten der Bibliothek gegeben wurden, gefüllt, und für die literarischen Vorträge von H. Marc. Monnier (je Donnerstags) waren immer alle Billete ausverkauft.

Dieses nur, um zu zeigen, welches Interesse man diesen Konferenzen entgegenbringt. Auf dem Lande ist es nicht geringer als in der Stadt. So war nach der Konferenz über die Elektrizität der Experimentirtisch gewöhnlich noch von Jung und Alt umstanden, die die Apparate besehen wollten und Auskunft über dies oder jenes, über die eine oder andere Möglichkeit der Anwendung verlangten und dafür dankten.

Gewiss das Volk ist für das Opfer, das man ihm bringt, dankbar, und die Mühe, die sich der Vortragende gibt, ist nicht verloren. Nicht nur werden die Zuhörer zum Denken angehalten und Licht in viele dunkle Fragen gebracht, sondern es wird durch den direkten Verkehr auch manches Vorurteil gegen die höheren Schulen und deren Lehrer gehoben. Der Gelehrtenstand, ein Ausdruck, der nur zu viel Berechtigung hat, tritt dem Volke näher und bahnt so für die Schule vor. Es sieht einen andern Nutzen als den Segen, der ihm durch die so und so grosse Anzahl der jährlich geprüften Advokaten erwächst.

Möge also diese Institution im nächsten Winter noch in anderen Kantonen dem Volke schöne und lehrreiche Abende bereiten. An Thematen wird man keinen Mangel haben. *A. W.*

Schweizerische Landesausstellung, Zürich 1883.

Programm für Gruppe 30. I. Abteilung: Unterrichtswesen.

Verzeichnis der gewünschten Ausstellungsobjekte:

A. Im allgemeinen.

I. In Kraft bestehende Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Regulative, Lehrpläne, Lektionspläne, Formulare etc. aller Schulstufen und Unterrichtsanstalten.

II. Jahresberichte über das gesammte Unterrichtswesen und einzelner Schulanstalten (1873—1882).

III. Arbeiten von 1—2 Schülern aller Klassen einzelner Schulen und Privatanstalten zur Darstellung des Unterrichtsganges und der Methode (Zeichnungen, Schriften, Aufsätze etc., weibliche Arbeiten, Modellirarbeiten).

B. Im speziellen.

I. Kleinkinderschulen, Kindergärten.

1) Pläne, Modelle über die innere Einrichtung.
2) Mobiliar.
3) Unterrichtsmaterial.

II. Volksschulen (Primar-, Sekundar-, Real- und Bezirksschulen etc.).

1) Pläne, Modelle, Kostenvoranschläge von Schulhäusern und Turnhallen.
2) Einrichtung der Schulzimmer und Mobiliar (Ventilation, Schulbänke, Schränke, Wandtafeln etc.).
3) Allgemeine Lehrmittel (Globen, Karten, Tabellenwerke, Zeichen- und Schreibvorlagen, Instrumente, Modelle, Objekte und Sammlungen zur Veranschaulichung etc.).
4) Individuelle Lehrmittel für die verschiedenen Schulfächer.

III. Weibliche Arbeitsschulen.

1) Bestuhlung und anderes Mobiliar.
2) Unterrichtsmaterial, Stoffsammlungen etc.

IV. Fortbildungsschulen und Unterrichtskurse für die reifere Jugend beiderlei Geschlechts, Zeichenschulen, spezielle Fach- und Berufsschulen.

1) Lehr- und Veranschaulichungsmittel.
2) Geschichtliche Notizen über einzelne Schulen.

V. Lehrerbildungsanstalten.

1) Plan der Unterrichtslokalitäten.
2) Geschichtlicher Überblick über die Anstalt.
3) Verzeichnis der Lehrmittel und Sammlungen.
4) Organisation der Übungsschule.

VI. Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Lyzeen, technische Schulen).

1) Gebäudepläne.
2) Geschichte einzelner Anstalten.
3) Kollektion der ausgegebenen Programme.
4) Verzeichnis der Lehrmittel und Sammlungen.

VII. Universitäten, Akademien, Ackerbauschulen, Tierarzneischulen, Observatorien, Laboratorien etc.

1) Pläne der verschiedenen wissenschaftlichen Institute.
2) Historischer Bericht.
3) Lektionskataloge und Programme.

C. Historische Abteilung.

Zusammenstellung des Materials, das sich auf die Entwicklung des Volksschulwesens in der Vergangenheit bezieht.

I. Sachliches.

1) Allgemeine und spezielle Lehrmittel.
2) Schulausrüstungsgegenstände.
3) Veranschaulichung früherer Schulverhältnisse, Normalien für Schulhäuser.
4) Gegenstände zur Illustration der innern Entwicklung des kantonalen Schulwesens. (Disziplinarmittel, Prämien etc.)
5) Schülerarbeiten aus früheren Perioden.
6) Formularsammlungen etc.

II. Persönliches.

Bilder hervorragender pädagogischer Schulmänner der Vergangenheit.

III. Literatur.

1) Schulgesetze, Schulordnungen, Schulberichte, Lehrpläne früherer Perioden.
2) Zeitgeschichtlich bedeutende pädagogische Veröffentlichungen.

D. Literarische, artistische und pädagogische Produkte seit 1873 von Lehrern sämtlicher Schulstufen, von offiziellen Lehrerkorporationen, freiwilligen Lehrervereinigungen und wissenschaftlichen Vereinen.

Erläuternde Bemerkungen.

a. Schülerarbeiten.

1) Die auszustellenden Schülerarbeiten haben nicht den Zweck, eine Vergleichung der Schulanstalten verschiedener Landesgegenden oder Kantone zu ermöglichen, sondern sie sollen dazu dienen, das Urteil über den unterrichtlichen Wert einzelner Methoden und der entsprechenden Lehr- und Hülfsmittel zu erleichtern und den Erfolg der Anwendung derselben zu illustriren. Dieser Zweck wird erreicht, wenn nur die Arbeiten von wenigen der besten Schüler jeder Schulstufe und jeder Schulgattung für ein bestimmtes Fach eingesandt werden.

2) Für die Schülerarbeiten dürfte sich für die obligatorischen Primarschulen folgendes Verfahren empfehlen: Jeder Kanton bezeichnet etwa aus jedem Verwaltungsbezirk oder für eine Bevölkerung von zirka 15—20,000 Einwohnern 1—2 Schulen, wobei nicht nur die ungeteilten, sondern auch die in verschiedener Weise geteilten Schulen zu berücksichtigen sind. Die eine dieser Schulen repräsentirt den Sprachunterricht durch die schriftlichen Arbeiten von zwei oder drei ihrer besten Schüler aus jeder Klasse. (Diese Arbeiten sollen im Lauf eines Jahres, z. B. 1881/82 oder 1882/83, entstanden sein und in Original mit den Korrekturbemerkungen des Lehrers versehen vorgelegt werden.) Eine zweite Schule repräsentirt in ähnlicher Weise den Rechenunterricht, eine dritte den Zeichenunterricht, eine vierte den Schreibunterricht, eine fünfte den Unterricht in der Arbeitsschule.

3) Die Schülerarbeiten der fakultativen Schulstufen (Sekundar-, Real-, aarg. Fortbildungs- und Bezirksschulen, Handwerkerschulen und übrigen Schulen für das reifere Jugendalter) wären aus demselben Gesichtspunkte aus zur Ausstellung herbeizuziehen.

4) Die Arbeiten der Zöglinge der Lehrerseminarien, der verschiedenen Arten von Mittelschulen und Hochschulen, soweit sich dieselben in den bezeichneten Fächern ausstellen lassen oder überhaupt ausgestellt werden wollen, wären in derselben Weise anzuordnen und nach dem gleichen Mass-Stab zu bemessen, damit die Übersichtlichkeit nicht gestört und ein richtiges Urteil erleichtert wird.

5) Für Privatschulen hat diese Wegleitung ebenfalls ihre Gültigkeit.

b. Im Sinne des § 6 der Ausstellungsordnung bezeichnet des Zentralkomite das Spezialkomite für das Unterrichtswesen als Vorprüfungskommission, welcher die Aufgabe zufällt, nach Eingang sämtlicher Anmeldungen für die Schulausstellung zu entscheiden, in welchem Umfang und mit welchen Objekten die einzelnen Aussteller Berücksichtigung finden können.

c. Die Anmeldungen haben nach den Anweisungen der allgemeinen Ausstellungsordnung beim Zentralkomite zu geschehen.

Zürich, Februar 1882.

Das Spezialkomite für Unterrichtswesen:

Der Präsident: *J. C. Zollinger*, R.-R.

Der Sekretär: *C. Grob*, Sekretär d. Erz.-Dir.

Dr. *C. F. Geiser*, Prof., Dir. d. eidg. Polytechn. Zürich.
J. Hardmeyer-Jenny, Zürich.
A. Koller, Sekundarlehrer, Zürich.
Küttel, Schuldirektor, Luzern.
J. J. Spuhler, Erziehungssekretär, Aarau.
Wettstein, Seminardirektor, Küsnacht. (Schluss f.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An der Primarschule Thalweil, welche in der Alltagschule auf eine Lehrstelle 75—80 Schüler zählt und für welche im nächsten Jahr eine weitere Steigerung der Schülerzahl in Aussicht steht, wird auf 1. Mai 1882 eine neue (5.) Lehrstelle geschaffen.

Der Beschluss einer Sekundarschulkreisgemeinde, dahingehend, es sei die provisorische vierte Lehrstelle an der Sekundarschule auf Schluss des Schuljahres aufzuheben, wird als unstatthaft erklärt, da die Schülerzahl mit Beginn des neuen Schuljahres zunehmen wird und nach einem früheren Entscheide des Erziehungsrates die Aufhebung nur für den Fall einer Frequenzverminderung in Aussicht genommen werden durfte.

Für Äufnung und Instandhaltung der staatlichen Sammlungen für Unterrichtszwecke an der Kantonsschule und an der Universität werden für das laufende Jahr nachfolgende ordentliche Kredite ausgesetzt:

	Fr.
1) Archäologische Sammlung der Hochschule	1500
2) Handsammlung für Kunstgeschichte	300
3) Chemisches Laboratorium der Hochschule	3000
4) Pathologisch-anatomische Sammlung	1200
5) Zootomisch-mikroskopische Sammlung	500
6) Anatomische Sammlung	500
7) Chirurgische Klinik und Polyklinik	700
8) Geburtshülfliche Klinik und Polyklinik	460
9) Zoologisches und botanisches Laboratorium	600
10) Physiologisches Laboratorium	1800
11) Psychiatrische Sammlung	200
12) Propädeutische Klinik	300
13) Chemisches Laboratorium der Kantonsschule	800
14) Botanisch-zoologische Sammlung der Kantonsschule	500
15) Physikalische Sammlung der Hochschule u. Kantonsschule	1600
16) Medizinische Klinik	500
17) Medizinische Polyklinik	600
18) Geologische Sammlung der Hochschule	200
19) Pharmokologische Sammlung	150
20) Mineralogische Sammlung der Kantonsschule	150
21) Geographische Sammlung der Kantonsschule	80
Total der Kredite	15640

Briefkasten. Ein Teil der „Amtlichen Mitteilungen“ (Bern) und die „Totenliste“ (Direktor Zangger) mussten leider wegen Mangel an Raum für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

Die Schulgemeinde Obstalden, Kt. Glarus, schreibt hiermit die neugeschaffene zweite Lehrerstelle aus, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1400. Amtsantritt 1. Mai. Anmeldungen in Begleit von Schul- und Wahlfähigkeitszeugnissen sind bis zum 25. März d. J. einzusenden an (O F 24 Gl.)

Das Präsidium der Schulpflege.

Obstalden, den 5. März 1882.

Offene Schulstelle.

An der Realschule in Ebnat-Kappel ist eine Lehrstelle neu zu besetzen. Gehalt: Fr. 2500. — Anmeldung bis 31. März l. J. bei Herrn Pfarrer Baiter, Realschulratspräsidenten, in Kappel.

St. Gallen, den 15. März 1882.

Die Erziehungskanzlei.

Zum Verkauf:

Durch Zufall eine ganz neue ungebrauchte, sehr schöne Schieferwandtafel in Holzrahmen, mit letztern gemessen 135/100 cm. Eine kleinere Schule hätte hier Gelegenheit, billig eine vorzügliche Tafel zu erhalten. Auskunft erteilt

R. Meier, Lehrer, Otelfingen (Kanton Zürich).

Ein schweizerischer Lehrer

(28), vorzüglicher Disziplinist mit siebenjähriger Praxis in der franz. Schweiz und in England, Diplome, Italienisch, Latein und Prima-Referenzen sucht entsprechendes Engagement. Briefe unter A. A.

Soeben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Populäre

Farbenlehre

für den Gebrauch in

Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen

für

Künstler und Laien.

Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft bearbeitet

von

J. Häuselmann.

Mit 3 Holzschn. u. 8 Farbendruckbildern.

Preis 5 Franken.

Das „Zeichentaschenbuch des Lehrers" von demselben Verfasser hat sich eines ausserordentlichen Erfolges zu erfreuen. In Jahresfrist sind davon vier Auflagen nötig geworden. In der populären Farbenlehre hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die physikalischen Gesetze d. Farbenerscheinung der Farbenpraxis dienstbar zu machen, zunächst für den Zeichenunterricht in der Schule, im weitern aber für alle, welche im Berufsleben mit Farben zu tun haben, um in dieser Weise zur Wiedererweckung der der Gegenwart abhanden gekommenen Farbenfreudigkeit früherer Epochen einen Beitrag zu liefern.

Orell Füssli & Co., Verlag in **Zürich.**

(O 391 Y)

Sekundarschule Dietikon-Urdorf.

Lehrerstelle.

Durch die Wahl des Herrn Weber an die Sekundarschule Männedorf ist die Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule neu zu besetzen.

Gehalt 2300 Fr. nebst freier Wohnung und Garten. Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Pflege, Herrn **Dr. Riedweg** in **Dietikon,** bis zum **23. März 1882** einzusenden.

Dietikon, 14. März 1882.

Namens der Sekundarschulpflege:

(O F 7351) **Das Aktuariat.**

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studirende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das eidgenössische Polytechnikum, die hiesige Kantonsschule, die Tierarzneischule, das Technikum in Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die Meinung hat, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten für weitere Unterstützung anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber um Stipendien haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und bei der Anmeldung den Betrag allfälliger anderweitiger Unterstützungen anzugeben. Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Kanzlei des Erziehungswesens zu beziehen. Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 3. April bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 13. März 1882.

Eür die Erziehungsdirektion:

(O F 7335) Der Sekretär: **Grob.**

Demnächst erscheint und ist durch alle Buchhandlungen (in **Frauenfeld** bei **J. Huber**) zu beziehen:

Hunziker, J., Professor am aarg. Gymnasium, **Französisches Elementarbuch.** I. Teil. Preis br. Fr. 2, in solidem ganz Leinwandb. Fr. 2. 50.

Dieses Elementarbuch ist berechnet auf vier Jahreskurse. Der vorliegende **I. Teil** (1. und 2. Jahreskurs) zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt gibt das Wichtigste aus der Lautlehre, und was sich von Flexionsformen zwanglos mit dem Präsens und dem Perfekt von *avoir* und *être* zu einfachen Sätzen verbinden lässt. Im zweiten Abschnitt folgen Präsens und Perfekt der sogenannten regelmässigen Verben, nebst dem grössten Teile der Nominal- und Pronominalflexion. Der dritte Abschnitt enthält die vollständige Konjugation der regelmässigen Verben und verbindet damit die persönlichen Fürwörter.

Der **II. Teil** des Buches (3. und 4. Jahreskurs) wird die unregelmässigen Verben und einen Abriss der wichtigsten Regeln der Syntax umfassen.

Auf die Aussprache ist besondere Sorgfalt verwendet. Was von der Flexion damit zusammenhängt, wird wirklich auch damit verbunden. Dem Gedächtnis des Schülers kommt die phonetische Schreibung zu Hülfe.

Der methodische Gang vom Einfachen und Leichten zum Zusammengesetzten und Schwierigen ist strenger eingehalten als in irgend einem der vorhandenen französischen Elementarbücher.

Mit jeder Lektion verbindet sich eine Sprechübung. Sie erzielt schon auf dieser Stufe sichere Anfänge vom Verständnis des Gesprochenen und vom Sprechen selbst, ohne in die Verwirrungen der sogenannten „naturgemässen" Lehrmethode zu verfallen.

Jedem der drei Abschnitte folgt eine Auswahl von Lesestücken, in denen der ganze Komplex der voraufgegangenen Regeln, mit möglichstem Ausschluss jeder nicht erklärten Form, zu nochmaliger Verwendung kommt.

H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.

Offene Lehrstelle.

Für die infolge Resignation mit Ende dieses Schuljahres frei werdende Lehrstelle an der hiesigen Töchterrealschule wird eine patentirte Reallehrerin gesucht. Gehaltsminimum Fr. 1700. Diejenigen Lehrerinnen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben bis zum 25. d. M. unter Beilegung von Patent, Zeugnissen und einem kurzen Lebensabriss sich zu melden beim

Präsidium der Schulkommission.

Trogen, den 6. März 1882.

Schulschreibhefte

mit illustrirten Umschlägen in 20 Sorten, Preis pro Heft 10 Cts., in der **Lehrmittel-Anstalt** im **Centralhof Zürich.** (O L A 31)

Lehrlingsstelle.

Bei mir kann gleich oder auf Ostern ein mit der nötigen Schulbildung ausgerüsteter junger Mann als Lehrling eintreten. Es ist demselben Gelegenheit geboten, sich in allen Teilen des Buchhandels bei mir auszubilden.

C. Detloff's Buchhandlung in Basel.